

die von Haller als gleichzeitig angesehenen „Straßburger Reichsannalen“ des späten 12. Jahrhunderts, die nicht einfach identisch sind mit dem entsprechenden Abschnitt der Marbacher Annalen, sondern darin lediglich ausgiebig benutzt wurden. Ihr Verfasser kann dann gut und gerne der bald nach 1201 verstorbene Propst Friedrich vom dortigen Thomasstift gewesen sein³⁶; es ist jedoch ausgeschlossen, daß er die Kompilation des Gesamtwerks besorgt hat, wie Haller annahm.

Die Frage, wie genau diese „Straßburger Reichsannalen“ in den Marbacher Annalen wiedergegeben sind, ist nicht leicht zu beantworten, denn der Umgang des Kompilators mit seinen sonstigen Quellen ist keineswegs einheitlich. Aus Einhards Vita Karoli schreibt er zwar manchmal ganze Kapitel wörtlich mit nur geringfügigen Änderungen ab³⁷, setzt aber an anderen Stellen einzelne Informationen aus ihr mit weiteren Fakten aus der Karlslegende des 12. Jahrhunderts, aus Thegans Gesta Hludowici, aus der Chronik Bernolds von Konstanz und aus der Historia Miscella zu einem Text zusammen, der zwar in den einzelnen Wendungen fast vollständig entlehnt, in seiner Gesamtheit jedoch neu und individuell ist³⁸. In ähnlicher Weise findet man aus den Gesta Friderici Ottos von Freising und Rahewins ebenso längere wörtlich zitierte Passagen wie kurze zusammengefügte Schnipsel, teilweise mit Informationen aus Bernold von Konstanz ergänzt³⁹. Hervorzuheben ist, daß auch bei den insgesamt entlehnten Abschnitten der Text der Marbacher Annalen von seiner Vorlage insofern häufig abweicht, als einzelne Sätze und kurze Wendungen der Vorlage, die sich ohne weiteres ausscheiden lassen, ohne den syntaktischen Zusammenhang zu beeinträchtigen, dort nicht übernommen sind, was in einer Edition

36) HALLER, Die Marbacher Annalen (wie Anm. 6) S. 96–109; ihm folgt in diesem Punkt auch HOLTZMANN, Zu den Marbacher Annalen (wie Anm. 9) S. 59 ff.

37) Vgl. z. B. S. 6 nach c. 1, S. 10 f. nach c. 5–7, S. 11 f. nach c. 9–13. Die Treue zur Vorlage macht der Herausgeber Bloch durch Kleindruck zur Genüge deutlich.

38) Vgl. bes. S. 17: Zum Text einer halben Seite führt der Herausgeber Bloch am Rand nicht weniger als zwölf Stellenangaben auf; der gesperrte Druck markiert die über den Text verstreuten wenigen eigenen Worte und Satzteile des Kompilators.

39) Längere wörtliche Übernahmen z. B. S. 34 f. aus Gesta I, 3 und S. 48 f. aus Gesta II, 48; der umfangreiche Jahresbericht zu 1125 (der freilich nicht nur Ereignisse dieses Jahres auführt) S. 41–44 ist aus verschiedenen kurzen Abschnitten der Gesta zusammengesetzt (der Herausgeber führt am Rand 21 Belegstellen an); mit Bernold vermennt sind z. B. S. 29 f. und S. 32.